

(19)



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 060 372 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
20.05.2009 Patentblatt 2009/21

(51) Int Cl.:  
**B26D 9/00 (2006.01)**  
**B26D 1/20 (2006.01)**

**B26F 1/36 (2006.01)**  
**B26D 7/01 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: 08019493.9

(22) Anmeldetag: 07.11.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR**  
**HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT**  
**RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(30) Priorität: 14.11.2007 DE 202007015981 U

(71) Anmelder: **Monolith GmbH Bürosysteme**  
45127 Essen (DE)

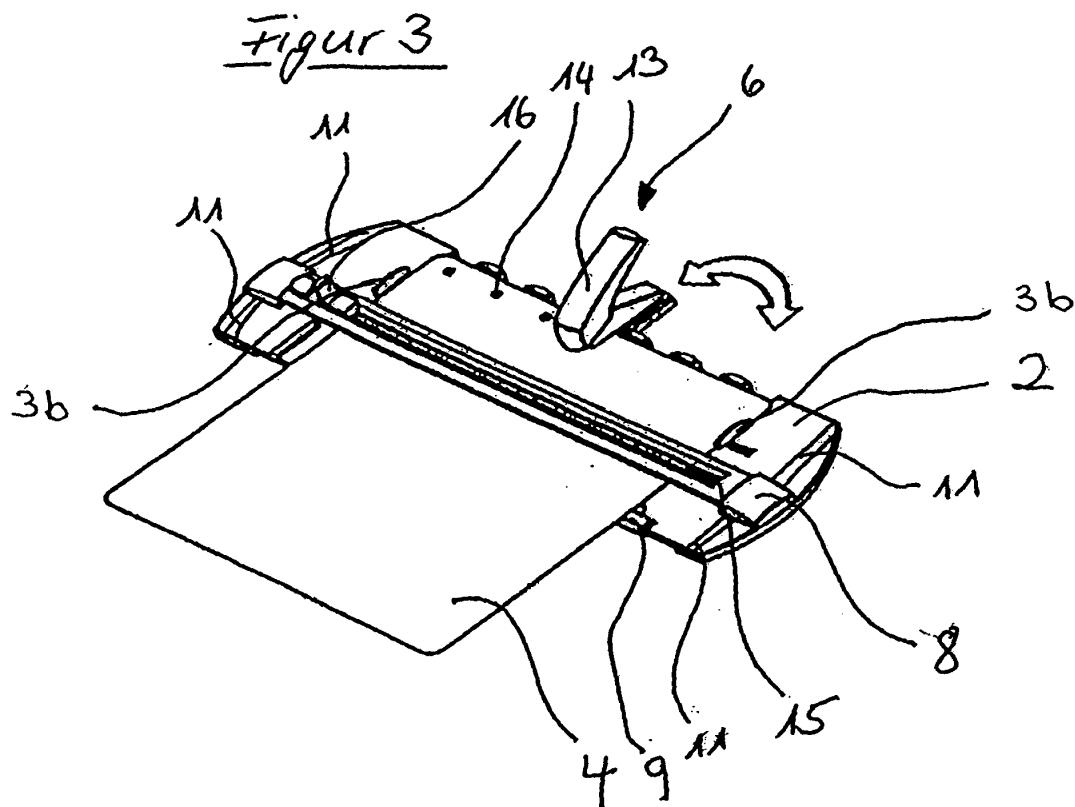
(72) Erfinder: **Loibl, Bernd**  
79771 Klettgau (DE)

(74) Vertreter: **Paul, Dieter-Alfred et al**  
**Paul & Albrecht**  
Patentanwaltssozietät  
Hellersbergstrasse 18  
41460 Neuss (DE)

### (54) Bürogerät zur Bearbeitung von Blattgut

(57) Die Erfindung betrifft ein Bürogerät (1) zur Bearbeitung von Blattgut (4) mit einer Unterlage (2) zur Aufnahme des Blattguts (4), mindestens einem Anschlag (3a) zur lagegenauen Positionierung des Blattguts (4) sowie mit einer Stanzvorrichtung (6), wobei Unterlage (2) und Stanzvorrichtung (6) komplementäre Eingriffs-

elemente (5) zur reproduzierbaren Positionierung der Stanzvorrichtung (6) in verschiedenen Stanzpositionen im Bereich des Anschlages (3a) aufweisen, welches dadurch gekennzeichnet ist, dass das Bürogerät (1) mindestens eine Schneideeinrichtung (8) zum Beschneiden des Blattguts (4) aufweist.



EP 2 060 372 A1

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft ein Bürogerät zur Bearbeitung von Blattgut mit einer Unterlage zur Aufnahme des Blattguts, mindestens einem Anschlag zurlagegenauen Positionierung des Blattguts sowie mindestens einer Stanzvorrichtung, wobei Unterlage und Stanzvorrichtung komplementäre Eingriffselemente zur reproduzierbaren Positionierung der Stanzvorrichtung in verschiedenen Stanzpositionen im Bereich des Anschlages aufweisen.

**[0002]** Bürogeräte der oben genannten Art sind beispielsweise aus der DE 3 227 301 C2 bekannt. Sie dienen der Lochung von Papierblattgut meist im DIN A4-Format. Ungelochte Papierbögen werden meist gelocht, indem sie zunächst in eine zweilagige Anordnung gefaltet und dann in einen Locher eingelegt und anschließend gelocht werden. Dazu wird häufig zunächst die Mitte des gefalteten Blattes ermittelt und anschließend an einer Positionierungsmarkierung des Lochers angelegt. Alternativ ist ein solcher Locher mit einer seitlich angebrachten Schiene versehen, an der die untere Kante des zu lochenden Papierbogens zur Positionierung des Blattes im Locher angelegt wird. Soll nun der Papierbogen auch noch auf ein bestimmtes Maß beschnitten werden, so ist es notwendig, das zur Lochung bereits ausgerichtete Blattgut aus dem Locher wieder zu entfernen, in ein separates Bürogerät mit einer Schneideeinrichtung einzulegen und ein weiteres Mal entlang einer Schneidkante der Schneideeinrichtung auszurichten.

**[0003]** Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Bürogerät der eingangs genannten Art bereitzustellen, welches die Handhabung vereinfacht, indem es die notwendigen Arbeitsschritte verringert.

**[0004]** Diese Aufgabe wird erfundungsgemäß dadurch gelöst, dass das Bürogerät mindestens eine Schneideeinrichtung zum Schneiden des Blattguts aufweist. Mit anderen Worten ermöglicht die Kombination von Stanzvorrichtung und Schneideeinrichtung in einem Bürogerät, dass das zu bearbeitende Blattgut nur ein einziges Mal ausgerichtet werden muss, um anschließend auf reproduzierbare Art sowohl gelocht als auch auf ein bestimmtes Maß geschnitten werden zu können.

**[0005]** Dabei kann die Schneideeinrichtung als Hebelschneideeinrichtung, Rollenschneideeinrichtung oder als Klingenschneider ausgebildet sein. Natürlich ist es auch möglich, bei Vorsehen mehrerer Schneideeinrichtungen vorzusehen und dabei eine Kombination aus Hebel- und Rollenschneideeinrichtung anzubringen. Natürlich ist es auch möglich, mehrere Schneideeinrichtungen vorzusehen und dabei eine Kombination aus Hebel-, Klinge- und Rollenschneideeinrichtung anzubringen.

**[0006]** In einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist neben der Schneideeinrichtung ein Niederhalter zum Anpressen des Blattgutes auf die Blattgutauflage anzutragen, wobei der Niederhalter zwischen einer angehobenen Ausgangsstellung und einer in Richtung auf die Unterlage versetzten Pressstellung bewegbar ist.

Ein solcher Niederhalter ist beispielsweise in der EP 1 754 578 A1 beschrieben, auf die hiermit volumnäglich Bezug genommen wird.

**[0007]** Um das Blattgut mit parallel verlaufenden Kanten versehen zu können, ist es zweckmäßig, die Schneideeinrichtung an dem Bürogerät parallel zum Anschlag auszurichten.

**[0008]** In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Schneideeinrichtung oder eine weitere Schneideeinrichtung senkrecht zum Anschlag ausgerichtet, um das Blattgut auch in einem rechten Winkel zur Anschlagkante beschneiden zu können, ohne dazu das Blattgut aus dem Bürogerät zunächst entfernen und anschließend erneut einlegen zu müssen.

**[0009]** In weiterer Ausbildung der Erfindung ist vorgeschlagen, dass die Schneideeinrichtung parallel zum Anschlag verschieblich geführt ist, so dass ein Abstand zwischen Lochung und Schneidkante einstellbar ist. Dieser Abstand legt die Kantenlänge des zu beschneidenden Blattgutes fest, wenn das Blattgut zwischen den Arbeitsschritten nicht mehr in dem Bürogerät verschoben werden soll. Eine solche Einstellung des Abstandes zwischen Anschlag und Schneidkante und damit einer Kantenlänge des Blattgutes kann auch erfolgen, indem der Anschlag parallel zur Schneideeinrichtung verschieblich geführt ist.

**[0010]** Für den Fall, dass die zu beschneidende Blattkante nicht parallel zur am Anschlag befindlichen Kante auszubilden ist sondern in einem bestimmten Winkel dazu, kann in einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung die Schneideeinrichtung in einem über einen Verstellmechanismus einstellbaren und veränderbaren Winkel relativ zum Anschlag ausgerichtet werden.

**[0011]** Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist wie beispielsweise in der EP 1 475 201 B1 beschrieben, auf welche hiermit volumnäglich Bezug genommen wird, vorgesehen, dass die Schneideeinrichtung aus einer unteren Schneidstellung in eine obere Ausgangsstellung anhebbar und von dieser wieder in die Schneidstellung bringbar ist. Dabei kann der Spalt zwischen Unterlage und Schneideeinrichtung von den Stirnseiten der Schneideeinrichtung her unzugänglich ausgebildet sein.

Dadurch wird ermöglicht, die Vertikalbewegung des Scheibenmessers der Schneideeinrichtung nicht durch einen an der Schneideeinrichtung vorgesehenen Messerwagen durchzuführen, sondern mittels der Schneideeinrichtung selbst zu bewirken, indem die Schneideeinrichtung für das Durchschieben des Schneidgutes zunächst angehoben und dann in die Schneidstellung, in der das Scheibenmesser auf der Unterlage aufliegt, abzusinken.

Auf diese Weise ist die Handhabung des Schneidvorgangs wesentlich einfacher und führt zu sauberen Schnitten. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, dass der Spalt zwischen Schneideeinrichtung und Unterlage von den Stirnseiten der Führungsschiene unzugänglich ist, also dort abgedeckt ist, so dass es in diesem Bereich nicht möglich ist, dass Finger der Bedienungsperson in

den Spalt gelangen und beim Absenken der Führungsschiene eingeklemmt werden.

**[0012]** In weiterer Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Führungsschiene im Bereich ihrer Stirnseiten vertikal verschieblich geführt ist, so dass sie parallel zur Unterlage angehoben und abgesenkt werden kann. Und zwar vorzugsweise um nicht mehr als 20 mm, noch bevorzugter um 12 mm. Alternativ dazu kann jedoch auch vorgesehen sein, dass die Schneideeinrichtung im Bereich einer Stirnseite um eine horizontale Achse verschwenkbar gelagert ist, und zwar maximal um einen Winkel von 10°, vorzugsweise 4 bis 5°.

**[0013]** Die Schneideeinrichtung kann so aufgehängt sein, dass sie ohne Betätigung die Schneidstellung einnimmt, bei der das Scheibenmesser auf der Unterlage aufsitzt. Für das Durchschieben des Blattgutes durch den Spalt zwischen Schneideeinrichtung und Unterlage kann die Schneideeinrichtung von Hand angehoben werden. Alternativ dazu besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Schneideeinrichtung ohne Betätigung mittels einer Feder in der Ausgangsstellung gehalten ist. Dies erleichtert das Durchschieben des Blattgutes durch den Spalt, erfordert allerdings das Niederdrücken der Führungsschiene für den Schneidvorgang. Gleichwohl gelingt auch mit dieser Ausführungsform ein sauberer Schnitt, weil das Niederdrücken der Führungsschiene mit der einen Hand und die Verschiebung des Messerwagens mit der anderen Hand erfolgen kann, was in der Handhabung deutlich einfacher ist als bei den bekannten Rollenschneideeinrichtungen, bei denen der Messerwagen niedergedrückt und gleichzeitig verschoben werden muss.

**[0014]** Nach der Erfindung ist des weiteren vorgesehen, dass die Führungsschiene in ihrem bzw. ihren höhenbeweglichen Ende(n) mit einer Blockiereinrichtung bzw. Blockiereinrichtungen in der Schneidstellung festlegbar ist. Auf diese Weise ist die Führungsschiene für den Schneidvorgang fixiert und kann sich nicht selbsttätig bewegen bzw. muss nicht während des Schneidvorgangs niedergedrückt werden, wenn dem eine Feder entgegengesetzt. Dies erleichtert die Bedienung des Schneidegeräts.

**[0015]** Die bzw. jede Blockiereinrichtung ist vorzugsweise als Schnappeinrichtung ausgebildet, in die die Schneideeinrichtung bei der Bewegung in die Schneidstellung selbsttätig und entriegelbar einschnappt, so dass die Fixierung der Führungsschiene in der Schneidstellung nicht mit zusätzlichen Handhabungen verbunden ist. Lediglich für den Entriegelungsvorgang nach dem Schneidvorgang ist eine Betätigung der Schnappeinrichtung zwecks deren Entriegelung notwendig. Hierzu kann die Schnappeinrichtung einen Betätigungschieber aufweisen, der an günstiger Stelle angebracht ist.

**[0016]** In weiterer Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, die komplementären Eingriffselemente des Bürogeräts als separates Bauteil in einer Art Schablone auszubilden, die dann in eine in dem Bürogerät ausgebildete Halterung einsetzbar ist. Dies hat den Vorteil,

dass für den Fall, dass ein anderes Lochmuster bei der Lochung des Blattgutes oder der Einsatz einer anderen Stanzvorrichtung insbesondere mit anderen geometrischen Abmessungen gewünscht ist, die Schablone einfach ausgetauscht und durch eine andere Schablone mit einem anderen Lochmuster ersetzt werden kann.

**[0017]** Um das Blattgut auf ein bestimmtes Maß beschneiden zu können, ist in einer vorteilhaften Ausführungsform der vorliegenden Erfindung zur Bestimmung der Abmessung des Blattguts eine Meßeinrichtung an dem Bürogerät vorgesehen.

**[0018]** Die Meßeinrichtung kann durch ein Lineal oder ein Meßrad mit Längenanzeige realisiert sein. Das Lineal kann ausklappbar an dem Bürogerät befestigt sein, wodurch eine besonders platzsparende Aufbewahrung des Bürogerätes und eine vereinfachte Handhabung beispielsweise bei einem Transport des Bürogerätes erreicht wird.

**[0019]** In einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist die Meßeinrichtung relativ zum Anschlag verschiebbar gelagert. Dadurch wird es möglich, die Meßeinrichtung mit dem Startpunkt ihrer Skalierung an dem verwendeten Format des Blattgutes auszurichten, was ein umständliches Umrechnen des Skalenzwertes zur Ermittlung der durch Verschiebung erhaltenen Länge der Kante senkrecht zur Schneideeinrichtung verhindert.

**[0020]** In einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist zur reproduzierbaren Positionierung des Blattgutes in dem Bürogerät mindestens ein Seitenanschlag an der Unterlage des Bürogerätes angeordnet. Dieser Seitenanschlag kann in seiner Position festgelegt oder verschieblich ausgeführt sein. Eine Ausführungsform der vorliegenden Erfindung sieht vor, zwei Seitenanschläge der rechts und links von dem einzuführenden Blattgut auszubilden und derart miteinander zu koppeln, dass bei Einführung des Blattgutes dieses in einer festen Position zentriert in dem Bürogerät angeordnet ist. Natürlich ist es auch möglich, beide Seitenanschläge verschieblich auszuführen und gegebenenfalls in den verschiedenen Positionen anschließend zu fixieren, um anschließend das Blattgut in reproduzierbarer Weise in das Bürogerät einzulegen.

**[0021]** In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels veranschaulicht. Es zeigen:

Figur 1 eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Bürogeräts mit eingeklapptem Lineal;

Figur 2 eine perspektivische Darstellung des Bürogeräts gemäß Figur 1 mit einem Locher;

Figur 3 eine Darstellung des Lochungsvorgangs; und

Figur 4 eine Darstellung des Schneidvorganges.

**[0022]** Das in Figur 1 dargestellte Bürogerät 1 weist eine im wesentlichen rechteckige Unterlage 2 auf. An der

in dieser Ansicht oberen Längsseite des Bürogeräts 1 ist ein Anschlag 3a zur lagegenauen Positionierung des Blattguts 4 in dem Bürogerät 1 angeordnet. Eine weitere Positionierung wird durch verschiebbar angeordneten Seitenanschläge 3b bereitgestellt. Die Unterlage 2 ist in ihrem Randbereich mit sieben Aussparungen 5 versehen, in die eine Stanzvorrichtung 6 zur Stanzung des Blattgutes 4 wie in Figur 2 und 3 gezeigt einsetzbar ist.

**[0023]** Die Aussparungen 5 sind so geformt, dass sie zur Stanzvorrichtung 6 komplementär ausgebildete Eingriffselemente zur reproduzierbaren Positionierung der Stanzvorrichtung 6 in verschiedenen Stanzpositionen bilden. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Aussparungen 5 genau so dimensioniert, dass ein vorderer Endabschnitt 7 der in der Figur 2 gezeigten Stanzvorrichtung 6 so in sie eingesetzt werden kann, dass der Endabschnitt 7 eine Aussparung 5 im eingesetzten Zustand vollständig ausfüllt.

**[0024]** Unterhalb des Anschlages 3a ist eine Schneideeinrichtung 8 zum Beschränen des Blattgutes an dem Bürogerät 1 vorgesehen. Die Schneideeinrichtung 8 ist in diesem Ausführungsbeispiel als Rollenschneideeinrichtung ausgebildet. An der in dieser Ansicht unteren Längsseite des Bürogeräts 1 ist eine ausklappbare Meßeinrichtung 9 in Form eines Lineals angeordnet, an der ein zweiter Anschlag 10 zur genaueren Ausrichtung des Blattgutes 4 beispielsweise bei Einstellung einer bestimmten Kantenlänge ausgebildet ist.

**[0025]** Zur Einbringung einer Stanzung wird das Blattgut 4 in das Bürogerät 1, wie in Figur 3 gezeigt, eingelegt, wobei eine Kante bzw. ein Rand des Blattgutes 4 gegen die Anschlüsse 3a, 3b, 10 geschoben wird und daran zur Anlage kommt. In dieser Position bleiben Randabschnitte des Blattgutes 4, die sich über den Aussparungen 5 befinden, frei zugänglich, so dass die Randabschnitte des Blattgutes 4 mittels der Stanzvorrichtung 6 in diesen Bereichen bearbeitet werden können.

**[0026]** In der Unterlage 2 ist ferner eine Führungsschiene 11 für die Schneideeinrichtung 8 ausgebildet, um die Schneideeinrichtung 8 parallel zum Anschlag 3a verschieben zu können und so einen Abstand zwischen Anschlag 3a und Schneideeinrichtung 8 verändern zu können. Dadurch wird es möglich, die Länge der Kante senkrecht zu der sich am Anschlag 3a befindlichen Kante des Blattgutes 4 durch Verstellen der Schneideeinrichtung 8 einzustellen und den Schneidvorgang durchzuführen, ohne dazu das Blattgut 4 innerhalb des Bürogeräts 1 bewegen zu müssen.

**[0027]** Die Figuren 3 und 4 veranschaulichen die einzelnen durch das Bürogerät 1 durchführbaren Bearbeitungsschritte zur Bearbeitung des Blattguts 4. Zunächst wird zum Lösen das Blattgut 4 hier in Form eines Papierbogens in das Bürogerät 1 eingelegt und soweit eingeschoben, bis der Papierbogen an dem Anschlag 3a bzw. 3b zur Anlage kommt. Anschließend wird die Stanzvorrichtung 6 in eine erste Aussparung 5 eingesetzt, um einen freiliegenden Randabschnitt des Papierbogens 4 mit einer Stanzung zu versehen.

**[0028]** Gemäß Figur 3 erfolgt die Löschung des Blattguts 4 von links nach rechts. Im einzelnen wird dazu ein freiliegender Kantenabschnitt des Papierbogens 4 in einen Schlitz 12 (Figur 2) der Stanzvorrichtung 6 eingeschoben, wenn der vordere Endabschnitt 7 der Stanzvorrichtung 6 durch Einsetzen in die Aussparung 5 positioniert wird. Dann wird ein Hebel 13 der Stanzvorrichtung 6 niedergedrückt, wodurch ein nicht näher dargestelltes Stanzelement der Stanzvorrichtung 6 den freiliegenden Randabschnitt des Papierbogens 4 durchdringt, so dass eine Löschung 14 in dem Papierbogen erzeugt wird. Der vordere Endabschnitt 7 der Stanzvorrichtung 6 wird dann aus der ersten Aussparung 5 in die folgende Aussparung 5 eingesetzt, um einen weiteren freiliegenden Randabschnitt des Papierbogens 4, der oberhalb dieser Aussparung 5 freiliegt, in gleicher Weise zu lösen. Dabei beträgt die maximale Anzahl an reproduzierbaren Löschungen 14 der Anzahl der vorgesehenen Aussparungen 5.

**[0029]** Der Schneidvorgang ist in Figur 4 schematisch dargestellt. Um das in das Bürogerät 1 eingelegte Blattgut 4 zu schneiden, wird es zunächst an den Anschlägen 3a, 3b zur Anlage gebracht und damit in dem Bürogerät 1 ausgerichtet. Die Rollenschneideeinrichtung 8 weist eine Führungsschiene 15 auf, die sich im Abstand zur Unterlage 2 parallel zum Anschlag 3 erstreckt. Auf der Führungsschiene 15 ist ein Messerwagen 16 in Richtung der Längsachse der Führungsschiene 15 verschieblich geführt. Er kann von Hand hin- und hergeschoben werden. An dem Messerwagen 16 ist ein hier durch ein Messergehäuse verdecktes Scheibenmesser um eine horizontale, sich quer zur Längsachse der Führungsschiene 15 erstreckende Achse drehbar gelagert. Das Scheibenmesser steht unten über das Messergehäuse vor. Die Schneideeinrichtung 8 ist in diesem Ausführungsbeispiel vertikal verschieblich geführt und um 12 mm anhebbar, um das Einsetzen des Blattguts 4 in einen Spalt zwischen Führungsschiene 15 und Unterlage 2 zu vereinfachen.

**[0030]** Um die Länge des Kantenbereichs des Blattgutes 4 senkrecht zur Schneiderichtung 8 festlegen zu können, ohne dazu eine weitere Verschiebung des Blattguts 4 innerhalb des Bürogeräts 1 durchführen zu müssen, sind in diesem Ausführungsbeispiel weitere Führungsschienen 16 senkrecht zur Ausrichtung des Anschlages 3 bzw. der Führungsschiene 15 der Schneideeinrichtung 8 in der Unterlage 2 ausgebildet, die es ermöglichen, die Schneideeinrichtung 8 parallel zum Anschlag 3 zu verschieben und dadurch den Abstand zwischen Anschlag 3 und Schneideeinrichtung 8 in reproduzierbarer Weise einzustellen.

**[0031]** In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist eine weitere Anschlagkante 10 an dem ausklappbaren Lineal 9 vorgesehen, wodurch es möglich wird, dass das Blattgut 4 mit parallel zueinander ausgerichteten Kantenbereichen beschnitten werden kann, ohne dazu im Kontakt mit dem Anschlag 3 stehen zu müssen. Dadurch wird erreicht, dass die zu wählende Länge der Kanten-

bereiche senkrecht zum Anschlag 3 noch flexibler gewählt werden kann. Auf dem ausklappbaren Lineal 9 ist eine Skalierung 17 in Zentimetern vorgesehen. Um nun eine bestimmte Länge beschnittenen Blattgutes 4 einstellen zu können und diese Länge auch leicht ohne Umrechnungsschritte von dem Lineal 9 ablesen zu können, ist das Lineal 9 senkrecht zur Ausrichtung des Schneideinrichtung 9 verschieblich gelagert, so dass die Skalierung 17 mit ihrem Startwert an den Kantenbereich des Blattgutes 4 geschoben werden kann. Zum Schneiden des Blattgutes 4 wird der Messerwagen 16 unter leichtem Druck innerhalb der Führungsschiene 15 verschoben, wobei das nicht dargestellte darunter befindliche Scheibenmesser eine Drehbewegung ausführt und dabei das Blattgut schneidet. Übrig bleiben das auf der Unterlage 2 ruhende, beschnittene Blattgutteil und das abgeschnittene Blattgutteil.

#### Patentansprüche

1. Bürogerät (1) zur Bearbeitung von Blattgut (4) mit einer Unterlage (2) zur Aufnahme des Blattguts (4), mindestens einem Anschlag (3a) zur lagegenauen Positionierung des Blattguts (4) sowie mit einer Stanzvorrichtung (6), wobei Unterlage (2) und Stanzvorrichtung (6) komplementäre Eingriffselemente (5) zur reproduzierbaren Positionierung der Stanzvorrichtung (6) in verschiedenen Stanzpositionen im Bereich des Anschlages (3a) aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bürogerät (1) mindestens eine Schneideeinrichtung (8) zum Be- schneiden des Blattguts (4) aufweist.
2. Bürogerät (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) eine Hebel- schneideeinrichtung oder eine Rollenschneideeinrichtung oder ein Klingenschneider ist.
3. Bürogerät (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** benachbart zu der Schneideeinrichtung (8) ein Niederhalter zum Anpressen des Blattgutes auf die Unterlage (2) angeordnet ist, wobei der Niederhalter zwischen einer angehobenen Ausgangsstellung und einer in Richtung auf die Blatt- gutauflage versetzten Pressstellung bewegbar ist.
4. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) parallel oder senkrecht zum Anschlag (3a) ausgerichtet ist, insbesondere dass die Schneideeinrichtung (8) senkrecht zum Anschlag (3a) ausgerichtet ist.
5. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) parallel zum Anschlag (3a) und/oder der Anschlag (3a) parallel zur Schneideeinrichtung (8) verschieblich geführt ist.
6. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) in einem über einen Verstellmechanismus veränderbaren Winkel relativ zum Anschlag (3a) ausrichtbar ist.
7. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) aus einer unteren Schneidstellung insbesondere um 5 bis 20 mm in eine obere Stellung anhebbar und von dieser in die Schneidstellung absenkbar ist.
8. Schneidgerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) von den Stirnseiten der Schneideeinrichtung (8) unzugänglich ist.
9. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) im Bereich ihrer Stirnseiten vertikal verschieblich geführt ist.
10. Bürogerät (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schneideeinrichtung (8) an ihrem bzw. ihren höhenbeweglichen Ende(n) mittels einer Blockiereinrichtung bzw. mittels Blockiereinrichtungen in der Schneidstellung festlegbar ist, die insbesondere als Schnappeinrichtung ausgebildet ist, in die die Schneideeinrichtung (8) bei der Bewegung in die Schneidstellung selbsttätig und entriegelbar einschnappt.
11. Bürogerät (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schnappeinrichtung einen Be- tätigungsschieber aufweist, über den die Schnapp- einrichtung entriegelbar ist.
12. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die komplementären Eingriffselemente (5) in einer Schablonne ausgebildet sind, die in eine in dem Bürogerät (1) ausgebildete Halterung einsetzbar ist.
13. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es zur Bestimmung der Abmessungen des Blattguts (4) eine Messeinrichtung (9) aufweist, die insbesondere ein insbesondere ausklappbar an dem Bürogerät (1) befestigtes Lineal oder ein Messrad mit Längenan- zeige ist.
14. Bürogerät (1) nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Messeinrichtung (9) relativ zum Anschlag (3) verschiebbar geführt ist.

15. Bürogerät (1) nach einem der vorhergehenden An- sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Po- sitionierung des Blattgutes (4) mindestens ein Sei- tenanschlag (3b) an der Unterlage (2) angeordnet ist, der insbesondere verschiebbar an der Unterlage (2) angeordnet ist. 5

10

15

20

25

30

35

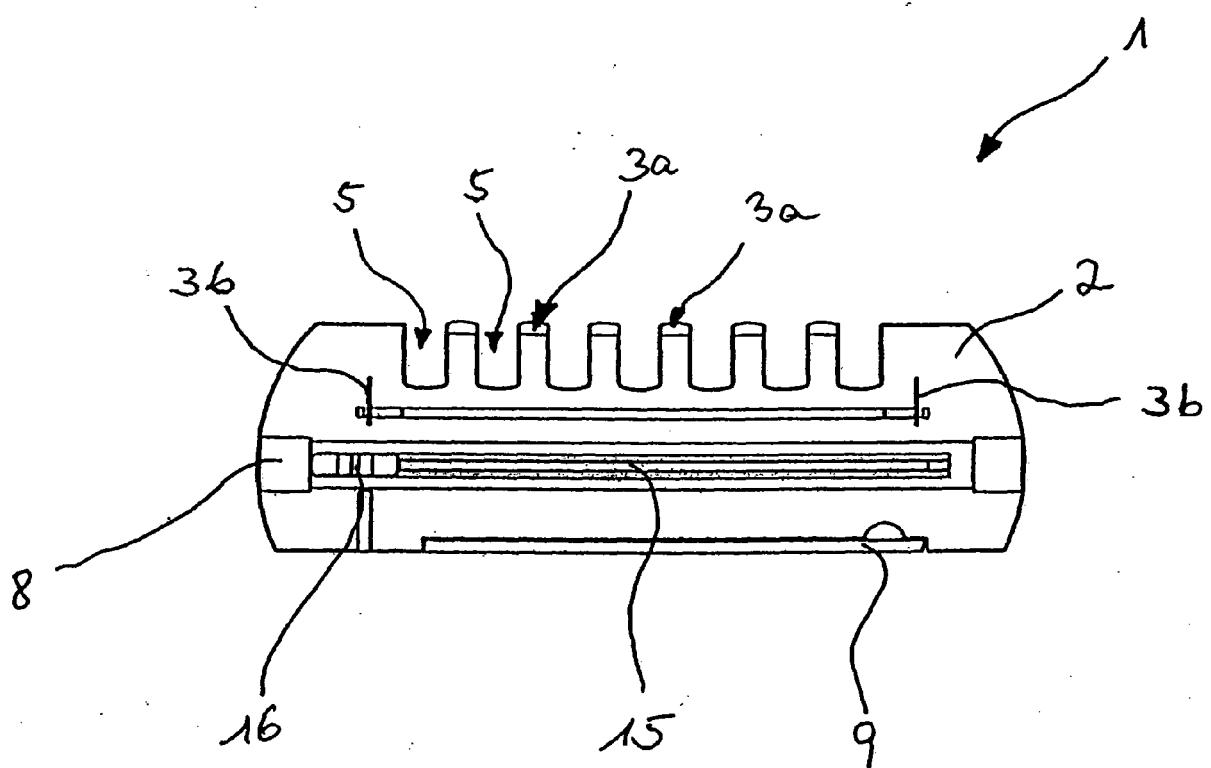
40

45

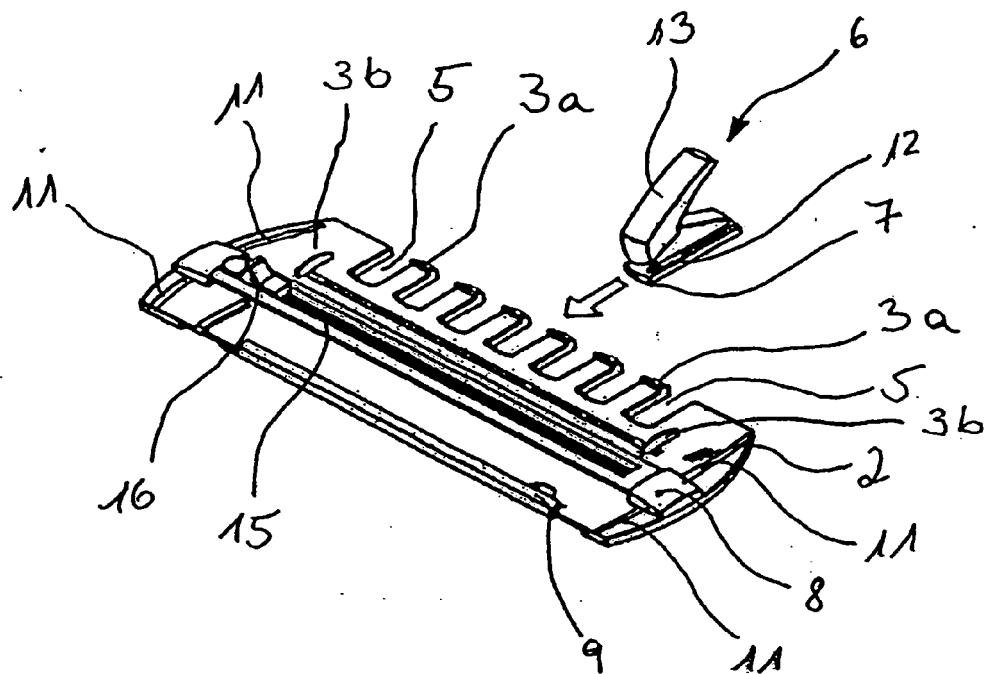
50

55

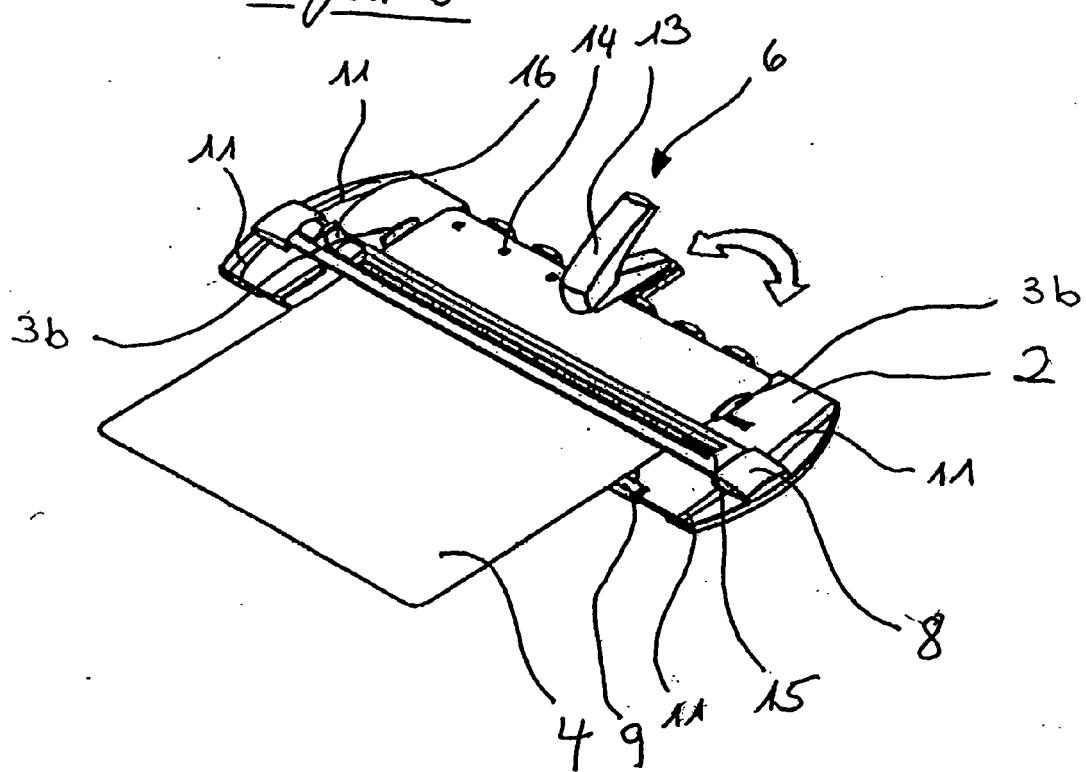
Figur 1



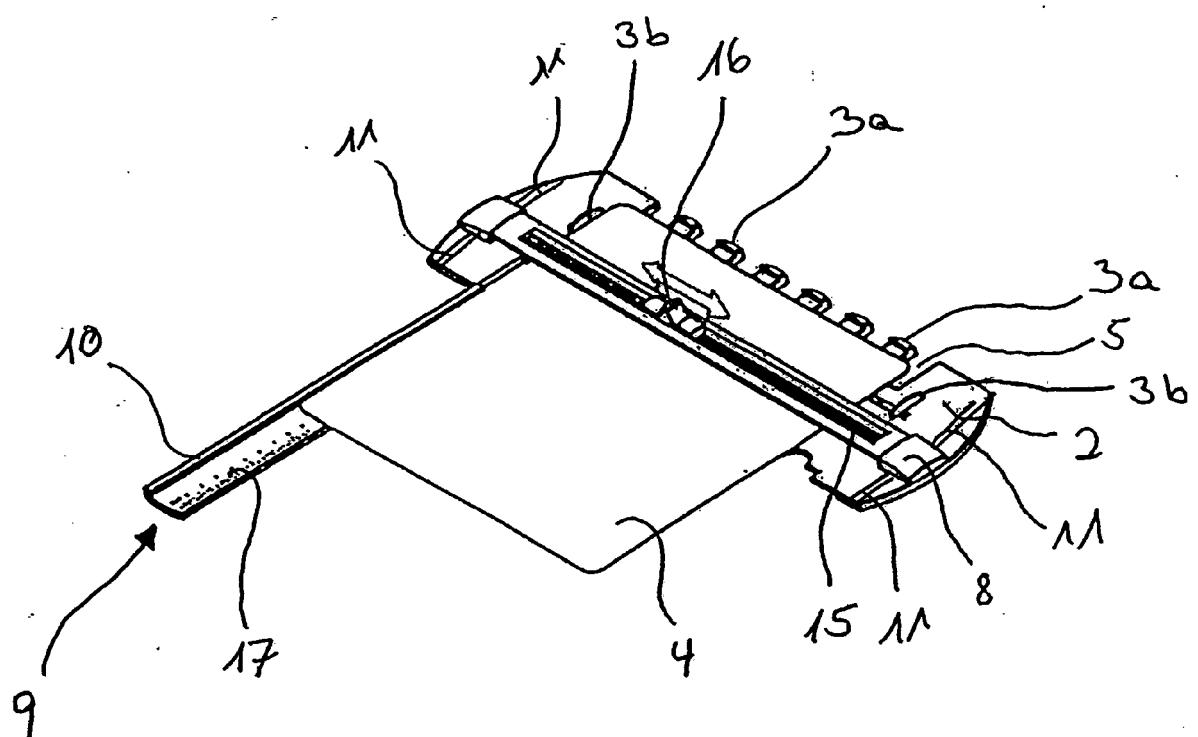
Figur 2



Figur 3



Figur 4





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 08 01 9493

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 20 2005 020265 U1 (MONOLITH GMBH BUEROSYSTEME [DE]) 8. Februar 2007 (2007-02-08) * Abbildung 1 *	1-15	INV. B26D9/00 B26F1/36
Y	----- DE 195 26 385 A1 (CARL MFG CO [JP]) 25. Januar 1996 (1996-01-25) * Abbildungen 3-18 *	1-15	ADD. B26D1/20 B26D7/01
A,D	----- DE 32 27 301 A1 (CARL MFG CO [JP]) 26. Januar 1984 (1984-01-26) * das ganze Dokument *	1-15	
A,D	----- US 2004/221703 A1 (LOIBL BERND [DE]) 11. November 2004 (2004-11-11) * das ganze Dokument *	1-15	
A	----- DE 20 2005 012568 U1 (DSB BINDING CORP [TW]) 3. November 2005 (2005-11-03) * Abbildung 2 *	1-15	
A	----- US 3 164 051 A (HARRISON DUNHAM) 5. Januar 1965 (1965-01-05) * das ganze Dokument *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	----- US 2007/180969 A1 (KANASASHI YOSHIHITO [JP] ET AL) 9. August 2007 (2007-08-09) * Abbildungen 10,11 *	1-15	B26D B26F
A	----- US 2006/266191 A1 (SHIH CHAO-TUNG [TW]) 30. November 2006 (2006-11-30) * Abbildung 10 *	1-15	
A	----- GB 1 210 919 A (ROTASPRAY PRODUCTS LTD; CHARLES JOHN WEBB) 4. November 1970 (1970-11-04) * Abbildungen 1-5 *	6,13	
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		4. Februar 2009	Wimmer, Martin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 9493

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-02-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 202005020265	U1	08-02-2007		KEINE		
DE 19526385	A1	25-01-1996	CN GB JP JP US	1118675 A 2291623 A 3163489 B2 8039497 A 5683218 A		20-03-1996 31-01-1996 08-05-2001 13-02-1996 04-11-1997
DE 3227301	A1	26-01-1984		KEINE		
US 2004221703	A1	11-11-2004	AT DE EP	303887 T 502004000060 D1 1475201 A1		15-09-2005 13-10-2005 10-11-2004
DE 202005012568	U1	03-11-2005		KEINE		
US 3164051	A	05-01-1965		KEINE		
US 2007180969	A1	09-08-2007	AU CN EP WO	2006204603 A1 1942293 A 1849570 A1 2006087892 A1		21-09-2006 04-04-2007 31-10-2007 24-08-2006
US 2006266191	A1	30-11-2006		KEINE		
GB 1210919	A	04-11-1970		KEINE		

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 3227301 C2 [0002]
- EP 1754578 A1 [0006]
- EP 1475201 B1 [0011]